

## Hygienehinweise zur Nutzung des Tagungsraums für Teilnehmer\*innen von Veranstaltungen

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten spezielle, streng einzuhaltende Hygiene- und Abstandsregeln. Diese machen es erforderlich, dass auch die Nutzung unseres Tagungsraums nur unter speziellen Vorgaben erfolgen darf. Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzgesetzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich im öffentlichen Raum so zu verhalten, dass sie sich und andere vor Ansteckung schützt.

Im Haus wird selbstverständlich regelmäßig eine Reinigung durchgeführt. Eine umfassende Desinfektion der Türklinken, Handläufe, WC-Anlagen oder anderer möglicherweise kontaminierter Flächen ist uns aber nicht nach jeder Nutzung möglich. Das grundsätzliche Risiko einer Verbreitung von Viren und anderen Erregern in unserem Haus können wir also nicht ausschließen. Jegliche Haftung schließen wir aus.

Wir appellieren daher an Ihre Eigenschutzmaßnahmen. Beachten Sie die empfohlene Husten- und Niesetikette sowie Handhygiene, halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein und tragen Sie zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer eine Mund-Nase-Bedeckung. Corona-Verdachtsfälle und andere Personen mit Erkältungssymptomen und/oder Fieber dürfen das Gebäude nicht betreten.

### Folgenden Vorgaben zur Raumnutzung sind zu beachten:

Die **maximale Teilnehmer\*innenzahl** beträgt **15 Personen**.

Der **Zugang in das Gebäude** lässt sich nicht von einem gesonderten Ausgang aus dem Gebäude trennen. Daher darf sich beim Betreten und Verlassen des Gebäudes im Eingangsbereich nur eine Person aufhalten.

Unmittelbar nach dem Betreten des Gebäudes müssen die **Hände desinfiziert** werden. Im Eingangsbereich und vor dem Tagungsraum stehen Spender mit Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist im und vor dem Gebäude grundsätzlich einzuhalten. Hierauf ist insbesondere zu achten beim Betreten und Verlassen des Raums, bei Gruppengeschehen, aber auch, wenn Sie sich im Flur aufhalten oder die Toilette aufsuchen.

Das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung (Maske)** ist während des Aufenthalts in allen Gemeinschaftsräumen (Eingangsbereich, Flure, Tagungsraum, Toilette) vorgeschrieben.

Die Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung** besteht **auch am Sitz- oder Stehplatz bei Veranstaltungen und Versammlungen im Tagungsraum** soweit dies nicht mit der Tätigkeit (zum Beispiel als Moderator\*in, Vortragende\*r) unvereinbar ist.

Die Tische und Stühle im Raum sind so gestellt, dass der Mindestabstand gewährleistet ist. Die Möbel dürfen nicht umgestellt werden.

Der Tagungsraum ist vor und nach dem Aufenthalt zu **stoßlüften**. Regelmäßiges Stoßlüften des Raumes alle 30 Minuten wird dringend empfohlen. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Fenster beim Verlassen des Raums geschlossen sind.

Die **Küchennutzung** ist aktuell **untersagt**. Bitte bringen Sie bei Bedarf eigenes Geschirr, Getränke etc. mit.

Nach **Ende jedes Treffens** sind die Tische, Türklinken, Fenstergriffe, Licht- und weitere Bedienschalter von den jeweiligen Nutzer\*innen mit den bereitgestellten Mitteln zu **desinfizieren**. Bitte belassen Sie diese Utensilien im Raum für nachfolgende Personen.

Für jedes Treffen ist eine **Liste der Teilnehmer\*innen mit ihren Kontaktdaten zur Rückverfolgbarkeit** im Infektionsfall zu führen. Als Teilnehmer\*innen dieses Treffens sind Sie aktuell verpflichtet, sich mit Ihren Kontaktdaten in diese Kontaktliste zur Rückverfolgbarkeit einzutragen. Die Listen werden für den Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.